



Second Party Opinion

Berliner Wasserbetriebe –

Rahmenwerk für grüne Finanzierungen



Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme	3
ESG-Bewertung der Emittentin	3
Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien	3
Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)	4
Gegenstand der Bewertung	5
Profil der Emittentin	5
ESG-Bewertung der Emittentin	6
1. Strategische Kohärenz	6
2. ESG-Risikomanagement	6
Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien	9
1. Verwendung der Erlöse	9
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl	11
3. Management der Erlöse	12
4. Berichterstattung	13
Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)	14
1. Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	15
Anhang 1	17
Methodik	18
Kontakt	22

Stellungnahme

EthiFinance ist der Ansicht, dass das „Rahmenwerk für grüne Finanzierungen der Berliner Wasserbetriebe“ vollständig mit den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie den Green Loan Principles der Loan Market Association (LMA) übereinstimmt.

Das Rahmenwerk ist kohärent mit der Gesamtstrategie der Emittentin, deren ESG-Risikomanagement als hoch bewertet wird.

Über die (re-)finanzierten Projekte in der grünen Projektkategorie „Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement“ wird voraussichtlich eine hohe Wirkung erzielt und maßgeblich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) 6 und 12 der Vereinten Nationen (UN) beitragen.

ESG-Bewertung der Emittentin



Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien



Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)



KATEGORIE	ZIELSETZUNG	WIRKUNG
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	Ausbau der Infrastruktur für Abwasseraufbereitung	HOCH

Gegenstand der Bewertung

EthiFinance wurde beauftragt, eine unabhängige Second Party Opinion (SPO) zum Rahmenwerk für grüne Finanzierungen der Berliner Wasserbetriebe abzugeben (im Folgenden die „Emittentin“ oder die „BWB“ sowie das „Rahmenwerk“).

Unsere Bewertung besteht aus drei Modulen:

- (1) einer Beurteilung der ESG-Performance der Emittentin („ESG-Bewertung der Emittentin“);
- (2) einer Überprüfung der Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Green Bond Principles 2025 („GBP“) der ICMA und den Green Loan Principles 2025 („GLP“) der LMA;
- (3) sowie einer Bewertung der erwarteten Wirkung der Projekte („Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)“).

Unsere Analyse der Projektkategorien der Emittentin basiert auf der aktuellen Version des Rahmenwerks vom 02.10.2025. Sie wurde auf Grundlage unserer neuesten Methodik erstellt, die im April 2025 veröffentlicht wurde. Die Bewertung stellt eine Momentaufnahme dar und basiert auf den zum Zeitpunkt der Prüfung verfügbaren Informationen, einschließlich des Rahmenwerks der Emittentin, unternehmensbezogener Dokumente, relevanter Richtlinien sowie öffentlich zugänglicher und vertraulicher Daten, die von der Emittentin bereitgestellt wurden.

Profil der Emittentin

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit Sitz in Berlin nahmen ihre Tätigkeit als Berlin Waterworks Company mit dem ersten Wasserwerk im Jahr 1856 auf und fungieren seit der Fusion der Berliner Wasser-Betriebe und der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Berlin im Jahr 1992 als Berliner Wasserbetriebe. Seit 1994 sind die Berliner Wasserbetriebe eine Anstalt des öffentlichen Rechts und befinden sich vollständig im Eigentum des Landes Berlin. Im Jahr 2024 erzielten die Berliner Wasserbetriebe einen Umsatz von ca. 1,3 Mrd. EUR und beschäftigten 4.836 Mitarbeiter*innen.

Die Berliner Wasserbetriebe halten 100 Prozent an den Tochtergesellschaften Berliner Stadtwerke GmbH und Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH und sind beteiligt an dem InfraLab Berlin e.V. und der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH.

Das Unternehmen ist zuständig für die Versorgung mit Trinkwasser und für die Abwasserentsorgung für die deutsche Hauptstadt Berlin und Teile Brandenburgs. Die Berliner Wasserbetriebe betreiben neun Wasserwerke und beliefern über 282.000 Hausanschlüsse mit Trinkwasser für rund vier Millionen Menschen. Über den Betrieb von sechs Klärwerken, von denen sich fünf Klärwerke im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe befinden, werden jährlich 265 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Damit stellen die Berliner Wasserbetriebe das größte kommunale Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen in Deutschland dar. Über die Tochtergesellschaft Berliner Stadtwerke GmbH sind die Berliner Wasserbetriebe darüber hinaus in der Erzeugung erneuerbarer Energien tätig.

Im Rahmen der Emission der grünen Finanzinstrumente verpflichtet sich die Emittentin, die Emissionserlöse ausschließlich zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten in dem Bereich Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement zu verwenden.

ESG-Bewertung der Emittentin

KOHÄRENT
TEILWEISE KOHÄRENT
NICHT KOHÄRENT

1. Strategische Kohärenz

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Projekte, die auf der Grundlage dieses Rahmenwerks finanziert werden, im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Berliner Wasserbetriebe stehen. Die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ gliedert sich in sechs Dimensionen, die jeweils mindestens einem Sustainable Development Goal (SDG) zugeordnet sind. Aus diesen Dimensionen abgeleitet wurden insgesamt 17 strategische Ziele definiert, denen konkrete Maßnahme und KPIs zur Zielmessung zugrunde liegen. Damit erfüllen die Berliner Wasserbetriebe nicht nur die Vorgaben öffentlicher Administrationen wie dem Land Berlin, sondern verfügen über eigenständige Verankerungen von Nachhaltigkeitsthemen in ihrem Unternehmen.

EthiFinance stellt fest, dass die im vorliegenden Rahmenwerk enthaltenen Projekte der Finanzierung des „nachhaltigen (Ab-)Wassermanagements“ zuzuordnen sind und damit im direkten Zusammenhang insbesondere zu den Dimensionen „wirtschaftlicher und regulatorischer Rahmen“ und „die wachsende Stadt“ der Zukunfts-/Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Die finanzierten Aktivitäten sind nicht nur kohärent mit den kommunalen Pflichtaufgaben, sondern gehen mit ihrem Nachhaltigkeitsbezug über diese hinaus. Sie stehen zudem im Einklang mit weiteren strategischen Programmen wie dem „Masterplan Wasser“ des Landes Berlin, der nationalen Wasserstrategie des Bundes oder der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

HOCH
UMFASSEND
MODERAT
BEGRENZT

2. ESG-Risikomanagement

2.1. Sektorebene

Umweltthemen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcenverbrauch und Biodiversitätsverlust stellen für alle Wasserbetriebe wesentliche Risiken dar, da sie direkt die Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der Wasserressourcen beeinflussen. Extremwetterereignisse durch den Klimawandel können Infrastruktur beschädigen und die Wasseraufbereitung erschweren. Umweltverschmutzung gefährdet die Wasserqualität und erhöht den Aufwand für Reinigung und Kontrolle. Ein hoher Ressourcenverbrauch und eine geringe Kreislaufwirtschaft führen zu ineffizienter Nutzung und steigenden Kosten. Der Verlust von Biodiversität beeinträchtigt natürliche Wasserkreisläufe und ökologische Pufferzonen. Gleichzeitig hat die Geschäftstätigkeit von Wasserbetrieben selbst erheblichen Einfluss auf diese Umweltbereiche – etwa durch Energieverbrauch, Emissionen, Abwasserbehandlung und Flächennutzung – und trägt somit zur Risikodynamik bei. Durch ihren öffentlichen Versorgungsauftrag stehen Wasserbetriebe besonders im Fokus, wenn es um verantwortungsvolles Geschäftsgebaren, Kundenzufriedenheit und digitale Sicherheit geht. Als zentrale Infrastrukturakteure müssen sie transparent, fair und effizient handeln, um Vertrauen zu sichern. Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ist direkt mit der Qualität, Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit der Versorgung verbunden. Gleichzeitig gewinnt der Schutz sensibler Daten und Systeme angesichts steigender Digitalisierung und Cyberrisiken stark an Bedeutung.

2.2. Unternehmensebene

Die Emittentin hat die oben aufgeführten Risiken in ihrer Wesentlichkeitsanalyse von 2021/2022¹ identifiziert und ihre Managementsysteme entsprechend einer Gleichberechtigung von ökologischen und sozialen Aspekten, neben der ökonomischen Dimension, bei Entscheidungen ausgerichtet. So ist das Thema Nachhaltigkeit und Strategie personell beim Vorstand angesiedelt, während der Aufsichtsrat bei seiner Beratungs- und Kontrollfunktion auf einen Wirtschafts-,

¹ https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/MainMenuHandler/2_2?company=7677&year=2021&lang=de&culture=de

Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss zurückgreifen kann. Die Berliner Wasserbetriebe veröffentlichen regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte² und integrieren ESG-Aspekte in den jährlichen Geschäftsbericht. Als öffentlich-rechtlicher Wasserversorger unterliegen die Berliner Wasserbetriebe in besonderer Weise den Vorgaben zahlreicher gesetzlicher, regulatorischer und kommunaler Richtlinien, die ihre Geschäftstätigkeit und Nachhaltigkeitsstrategie maßgeblich prägen. Bereits auf der Ebene des Berliner-Betriebe-Gesetzes (BerIBG)³ werden Anstalten öffentlichen Rechts zur „Berücksichtigung sozial-, umwelt- und strukturpolitischer Grundsätze“ und zur „kostengünstigen, kunden- und umweltfreundlichen Leistungserbringung“ verpflichtet. Relevante themenspezifischere Vorgaben ergeben sich unter anderem aus dem Berliner Wassergesetz (BWG)⁴, der Verordnung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung Berlins (WasVersABV BE)⁵ oder das Berliner Transparenzgesetz (BerITG)⁶. Darüber hinaus haben die Berliner Wasserbetriebe im Jahr 2016 eine Klimaschutzvereinbarung mit dem Land getroffen⁷, in der beispielsweise festgehalten wurde, dass die Emittentin bis Ende 2025 die CO₂-Emissionen um 10 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2014 reduzieren soll. Neben der Satzung der Berliner Wasserbetriebe⁸, Satzungen über die öffentliche Wasserversorgung (WVS)⁹ oder Abfallbeseitigung (AWS)¹⁰ und der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Wasserversorgung (WGKS)¹¹, die Sozial- und Umwelt-/Klimaverträglichkeit in der Geschäftstätigkeit definieren, hat die Emittentin eine eigenständige „Zukunftsstrategie 2030 – Ressourcen fürs Leben“¹² entwickelt, die auf den sechs zentralen Werten Integrität, Nachhaltigkeit, Verantwortung, Innovation, Transparenz und Vielfalt fußt.

2.3. Operative Praxis

In den Jahren 2016-2024 konnten die Berliner Wasserbetriebe ihre CO₂-Emissionen bereits um 13.055 Tonnen senken und stehen bereits kurz vor der Erfüllung ihres oben genannten Klimazieles mit dem Land Berlin. Aus der Zukunftsstrategie 2030 geht ferner das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 hervor. Insbesondere die Eigenproduktion von erneuerbaren Energien wird von der Emittentin als Hebel identifiziert, der bereits heute 70 Prozent des Energiebedarfs der Klärwerke und 23 Prozent des Gesamtenergiebedarfs abdeckt. Daneben setzt die Emittentin auf die Elektrifizierung des Fuhrparks, energetische Optimierung und eigenständige Forschung zur Dekarbonisierung. Zusätzlich haben die Berliner Wasserbetriebe 2021 Nachhaltigkeitskriterien in eine Kennzahl für das Bewertungssystem für zukünftige Projekte überführt. Darüber hinaus engagieren sich die Berliner Wasserbetriebe im Biodiversitätsbündnis der IHK Berlin und setzen sich aktiv für die Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Gewässern ein, beispielsweise durch Oberflächenwasseraufbereitung von Gewässern. Investitionen in weitere Klärtechnologien wie Flockungsfiltration, UV-Desinfektion oder der ersten großtechnischen Ozonungsanlage sollen die Qualität des Abwassers zur Einleitung in Gewässer ökologisch optimieren, um damit Ökosysteme und Lebensarten noch effektiver zu schützen. Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung der Berliner Wasserbetriebe sind ISO 14001 zertifiziert. Aktuell befindet sich die Emittentin in der Umstellung zur EMAS-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems, wobei die Abwasserentsorgung und die Unternehmenszentrale diese bereits erfolgreich erlangen. Das Qualitätsmanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe ist nach ISO 9001 zertifiziert und darüber hinaus werden sowohl Trink- als auch Abwasser vom internen Labor überprüft, das nach ISO 17025¹³ zertifiziert ist. Die Berliner Wasserbetriebe pflegen einen strukturierten Stakeholder Dialog mit Kunden, Verbänden, Bezirken und weiteren Interessengruppen. Sie setzen auf regelmäßige Befragungen, Beteiligungsformate wie den Kundenbeirat und Kooperationen in Innovationsnetzwerken wie dem InfraLab. Ziel ist es, Erwartungen frühzeitig zu erfassen und aktiv in die Unternehmensentwicklung einzubeziehen. Darüber hinaus verfügt die Emittentin über einen Beschwerdemechanismus, der auf Wunsch anonym und bei einer externen Stelle angelaufen werden kann. Die Berliner Wasserbetriebe setzen ihr Verständnis von Integrität und Transparenz operativ durch ein strukturiertes Corporate Governance-System um. Dazu zählen ein verbindlicher Verhaltenskodex, ein aktives Compliance- und Risikomanagement sowie ein internes Kontrollsystem, das in einem

² Der letzte Nachhaltigkeitsbericht wurde im Jahr 2022 veröffentlicht. Der zweijährige Berichtzyklus wurde 2024 ausgesetzt, um sich intern auf die CSRD-Berichterstattung vorzubereiten.

³ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BetrGBE2006V8P3>

⁴ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WasGBErahmen>

⁵ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WasVersABVBEV1P4>

⁶ <https://gesetz.volksentscheid-transparenz.de/#berliner-transparenzgesetz-berltg>

⁷ <https://www.bwb.de/de/assets/downloads/Klimaschutzvereinbarung%202016.pdf>

⁸ <https://www.bwb.de/de/assets/downloads/satzung-berliner-wasserbetriebe.pdf>

⁹ <https://www.bwb.de/de/assets/downloads/wasserversorgungssatzung-wvs.pdf>

¹⁰ <https://www.bwb.de/de/assets/downloads/abwasserbeseitigungssatzung-aws.pdf>

¹¹ <https://www.bwb.de/de/assets/downloads/wassergebuehrensatzung-wgks.pdf>

¹² <https://www.bwb.de/de/zukunftsstrategie-2030.php>

¹³ „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“.

halbjährlichen Risikobericht an den Aufsichtsrat mündet. Die Umsetzung wird jährlich in einer Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex dokumentiert und öffentlich gemacht. Die Berliner Wasserbetriebe sind in Forschungs- und Kooperationsprojekten zur Digitalisierung des Wassermanagements wie „Digital Water City“ aktiv und betreiben ein nach ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Besonders erwähnenswert ist, dass entgegen dem bundesweiten Trend steigender Gebühren für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Gebühren der Berliner Wasserbetriebe konstant bis sinkend sind: Die Trinkwassergebühren wurden seit 2014 nicht erhöht, im Vergleich zu 2008 sogar um 18 Prozent gesenkt. Die sogenannte Schmutzwassergebühr ist im gleichen Zeitraum um 16 Prozent gesunken.¹⁴

¹⁴ <https://www.bwb.de/de/gebuehren.php>

Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien

Gesamtbewertung:



1. Verwendung der Erlöse

EthiFinance betrachtet die im Rahmenwerk dargelegte Verwendung der Erlöse als vollständig im Einklang mit den ICMA- und den LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Die grüne Projektkategorie ist klar und nachvollziehbar beschrieben. Der Nutzen für die Umwelt wird formuliert. Messbare Wirkungsindikatoren und Verknüpfungen zu relevanten SDGs sowie EU-Taxonomie Aktivitäten sind angegeben.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Projektkategorien

Klarheit der Projektbeschreibung	Die Beschreibung der Projektkategorie „Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement“ ist klar formuliert und gut nachvollziehbar. Es werden umfangreiche und ambitionierte Eignungskriterien definiert. Der Nettoerlös aus der Emission wird ausschließlich zur Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der Verbesserung von Kläranlagen verwendet, wie z. B. die Ausstattung von zwei Anlagen mit Flockungsfiltration, Ozonung und UV-Desinfektion. Die finanzierten Projekte werden in Deutschland in der Region Berlin entwickelt.
Zielsetzung	Geeignete Projekte werden in erster Linie zu den Zielen „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ sowie „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ beitragen. Die genannte Zielsetzung ist relevant und angelehnt an internationale Standards, wie den UN Sustainable Development Goals (SDGs), der EU-Taxonomie und den grünen Projektkategorien der ICMA und der LMA.
Umweltnutzen	Der Nutzen für die Umwelt wird klar formuliert, ist messbar und wird im Wirkungsbericht gemäß den besten Marktpraktiken quantifiziert. Die Projekte sollen durch eine effiziente Abwasserbehandlung einen hohen Nutzen für die Umwelt bringen.
Ausschlusskriterien	Die BWB hat keine Ausschlusskriterien im Rahmenwerk formuliert; als städtisches Wasserversorgungsunternehmen ist eine Fokussierung auf bestimmte Ausgabentypen gegeben.
Refinanzierung	Die Emittentin hat sich verpflichtet, den geschätzten Anteil der Refinanzierung in der Berichterstattung nach der Emission offenzulegen.
Look-Back Periode	Die maximale Look-Back Periode beträgt 24 Monate.

Die Berliner Wasserbetriebe werden zu den SDGs 6 und 12 beitragen. Weitere Einzelheiten sind in Anhang 1 auf Seite 17 zu finden.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

EthiFinance betrachtet den im Rahmenwerk dargelegten Prozess der Projektbewertung und -auswahl als vollständig im Einklang mit den ICMA- und den LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Der Prozess weist klare Abläufe und Verantwortlichkeiten auf und ist durch den projektbezogenen Einbezug fachübergreifender Expertise abgesichert. Eine externe Prüfung des Bewertungs- und Auswahlverfahrens ist nicht vorgesehen.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Prozesse & Governance

Zusammensetzung und Verantwortlichkeiten des Komitees	Die Berliner Wasserbetriebe haben einen klaren und strukturierten Prozess für die Auswahl und Bewertung geeigneter grüner Projekte etabliert. Der Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Finanzen trägt die Projektverantwortung. Ein aus dem Fachbereich Finanzen zusammengesetztes Projektteam koordiniert die Zusammenarbeit mit den internen Abteilungen. Es wird eine Vorauswahl der Projekte getroffen und die Einhaltung der Green Bond und Green Loan Principles sichergestellt. Die endgültige Investitionsentscheidung liegt beim Vorstand oder Aufsichtsrat, der einen Entscheidungsentwurf mit allen technischen, finanziellen und ökologischen Bewertungen prüft.
Auswahlprozess und Nachverfolgung	Die Berliner Wasserbetriebe haben einen mehrstufigen Prozess zur Bewertung und Auswahl geeigneter grüner Vermögenswerte eingeführt. Zunächst werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung die Projektanforderungen ermittelt und registriert, wobei erste Umweltprüfungen durchgeführt werden. Anschließend werden technische oder standortbezogene Analysen durchgeführt, um die wirtschaftlichste Option auszuwählen, ein entsprechender Entscheidungsentwurf mit Umweltgutachten wird vom Vorstand oder Aufsichtsrat genehmigt. Die vom Fachbereich Finanzen getroffene Vorauswahl der geeigneten Projekte erfolgt auf Grundlage von Kosten, Zeitplänen sowie internen und externen Konsultationen. Schließlich müssen die Projekte einen klaren Umweltnutzen, ein ausreichendes Investitionsvolumen und einen nachhaltigen Lebenszyklus aufweisen. Die Nachverfolgbarkeit wird durch ein Excel-Dokument, welches einen Überblick der Investitionsprojekte in Vorauswahl enthält, sichergestellt.
Identifizierung und Minderung von ESG-Risiken	Die BWB integrieren ihr ESG-Risikomanagement durch regelbasierte Governanceprozesse, operative Systeme und transparenter Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Praxis. Mehr Details können der Analyse unter ESG Risiko Management entnommen werden.

3. Management der Erlöse

EthiFinance betrachtet das im Rahmenwerk dargelegte Management der Erlöse als vollständig im Einklang mit den ICMA- und den LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Das Rahmenwerk legt die Methode zur Nachverfolgung der Erlöse sowie interne Regelungen, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben, offen. Die Emittentin legt zudem den Zeitrahmen für die Allokation der Erlöse fest, unterzieht das Portfolio monatlichen Anpassungen und liefert Informationen über das Management zeitweise nicht allozierter Erlöse.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Prozesse

Nachverfolgbarkeit	Die BWB verfolgen einen Portfolioansatz für die Zuweisung der Mittel aus grünen Finanzierungen bzw. Emissionen. Die Kennzeichnung einzelner Projekte mit Kontierungsmerkmalen erlaubt die Nachverfolgbarkeit.
Getrennte Verwaltung der Erlöse	Die Erlöse werden nicht getrennt verwaltet, aber es wird eine nachvollziehbare und transparente Rückverfolgbarkeit aller Mittelzuweisungen für die jeweiligen Projekte gewährleistet, indem Ausgaben im internen SAP-System gekennzeichnet werden.
Periodische Anpassungen	Eine Anpassung erfolgt monatlich.

Allokation der Erlöse

Zeitraum	Die BWB haben sich verpflichtet, Nettoerlöse innerhalb eines Zeitraums von maximal 24 Monaten nach Emission für geeignete grüne Projekte zu verwenden.
Temporäre Platzierung	Nicht zugewiesene Erlöse unterliegen den üblichen Liquiditätsmanagementprozessen der Finanzabteilung und werden Tages- oder Termingeldern zugeführt. Im Falle eines Verkaufs von Vermögenswerten, einer Veräußerung oder des Verlusts der Übereinstimmung mit den Eignungskriterien hat die Emittentin eine Frist von 24 Monaten für die Wiederanlage der Erlöse festgelegt; die Mittel werden in neue, den Eignungskriterien entsprechende Projekte umgeleitet.

4. Berichterstattung

EthiFinance betrachtet das im Rahmenwerk dargelegte Management der Erlöse als vollständig im Einklang mit den ICMA- und den LMA-Vorgaben für nachhaltige Finanzierungen. Die Emittentin verpflichtet sich, sowohl über die Allokation als auch über die Wirkung der Projekte zu berichten. Die Häufigkeit und der Umfang der Berichterstattung werden dargelegt. Eine externe Prüfung der Berichterstattung ist im ersten Jahr nach der Emission ebenfalls vorgesehen.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Berichtsinhalte

Regelmäßigkeit	Die Emittentin verpflichtet sich, innerhalb von 12 Monaten nach jeder Emission von grünen Finanzierungen einen jährlichen Allokations- und Wirkungsbericht zu veröffentlichen, bis die Erlöse vollständig verwendet sind.
Zeitraum	Die BWB verpflichten sich zur Berichterstattung, bis die Erlöse vollständig zugewiesen sind.
Veröffentlichung	Der Bericht wird den Investoren zur Verfügung gestellt.
Umfang	Die Berichterstattung erfolgt auf Projektebene.
Allokierte Mittel	Die Emittentin wird die Gesamtbeträge der Erlöse bekannt geben, die für geeignete grüne Projekte bereitgestellt wurden.
Nicht-allokierte Mittel	Die Höhe der nicht-allokierten Mittel wird in der Berichterstattung gezeigt werden. Aussagen zur zwischenzeitlichen Anlageform der Mittel können aufgrund der Liquiditätspool-Betrachtung nicht getätigt werden.
Anteil der Refinanzierung	Die Emittentin wird über den jeweiligen Anteil der Finanzierung und Refinanzierung berichten.
Nachhaltige Wirkung (Impact)	Die BWB werden einen jährlichen Wirkungsbericht veröffentlichen, in dem die Umweltauswirkungen grüner Projekte offengelegt werden. Wirkungsindikatoren, wie beispielsweise das Volumen des behandelten Abwassers oder Wasserqualitätsindikatoren, wurden definiert.
Wesentliche Änderungen	Die Emittentin verpflichtet sich zur Berichterstattung im Falle wesentlicher Änderungen; auch über den Baufortschritt wird berichtet.
ESG-Risiken und Kontroversen	Eine Berichterstattung seitens der BWB zum Umgang mit ESG-Risiken und Kontroversen ist im Rahmenwerk nicht vorgesehen.
Offenlegung der Methodik	Die BWB verpflichten sich, im Rahmen der Wirkungsberichterstattung über die angewandte Berechnungsmethodik zu berichten.
Externe Überprüfung	Im ersten Jahr nach der Emission wird eine externe Verifikation der Allokations- sowie der Wirkungsberichterstattung durchgeführt.

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)



KATEGORIE	ZIELSETZUNG	ANTEIL DER ERLÖSE
Nachhaltiges (Ab-)Wasser- management	Ausbau der Infrastruktur für Stadtentwässerung, Abwasseraufbereitung, Abwassertransport, Flussregulierung sowie Hochwasserschutz	100 %

1. Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement

EthiFinance bewertete die Gesamtwirkung dieser Projektkategorie als hoch. Die Projekte innerhalb dieser Kategorie zeichnen sich durch eine hohe Wesentlichkeit aus: Bedingt wird diese durch wichtige Abwasseraufbereitungsmaßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen und zur Erfüllung strengerer EU-Standards. Das umfassende Ambitionsniveau resultiert aus der Wahl geeigneter Technologien, ohne dass ein Einhalten relevanter Schwellenwerte aus der EU-Taxonomie nachgewiesen wurde.

HOCH

UMFASSEND

MODERAT

BEGRENZT

Materialität

Die Materialität von Projekten dieser Kategorie wird als hoch eingestuft. Die BWB werden die Modernisierung bestehender Kläranlagen finanzieren, etwa die Flockungsfiltration und die UV-Desinfektion, die für die dritte Reinigungsstufe in Kläranlagen wichtig sind, sowie die Ozonung, die eine Behandlung von Mikroverunreinigungen unterstützt. Die Modernisierung der Berliner Abwasserbehandlung ist für eine nachhaltige Wasserwirtschaft angesichts eines wachsenden Bevölkerungsdrucks, des Klimawandels und Altlasten von entscheidender Bedeutung. Der Wasser-Masterplan der Stadt fordert die Sicherung der Wasserressourcen und die Anpassung an die sich verändernde Hydrologie und betont die Notwendigkeit, Kanalisationen und Kläranlagen zu modernisieren¹⁵. Durch fortschrittliche Abwasserbehandlungen werden Stickstoff, Phosphor und Mikroverunreinigungen stark reduziert, wodurch aquatische Ökosysteme und die öffentliche Gesundheit geschützt und wasserbedingte Krankheiten verhindert werden. Die Investitionen gewährleisten darüber hinaus die Einhaltung EU-Rechts: Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser von 2024¹⁶ verlangt eine vierte Behandlung von Mikroverunreinigungen (z. B. Ozonung), eine integrierte Regenwasserplanung für Großstädte und Fortschritte in Richtung eines energieneutralen Betriebs. Diese Maßnahmen unterstützen das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie¹⁷, einen „guten Zustand“ aller Gewässer zu erreichen. Das Umweltbundesamt hat 2021 das Deutsche Zentrum für Mikroverunreinigungen (SZB) gegründet, was die wachsende Besorgnis über die Risiken von Mikroverunreinigungen unterstreicht. Diese Projekte gewinnen weiter an Bedeutung, da die Berliner Wasserbetriebe bereits eine mehrstufige biologische und chemische Behandlung durchführen und zusätzliche Schritte wie Flockungsfiltration und Ozonung planen. Die Stärkung der Behandlungskapazitäten ist somit sowohl eine Umweltschutzmaßnahme als auch eine regulatorische Notwendigkeit für Berlin.

Ambitionsniveau

Das Ambitionsniveau der Projekte ist insgesamt als umfassend zu bewerten. Es gibt zahlreiche Umweltschutzmaßnahmen, Berichterstattung zum Energieverbrauch und zu Treibhausgasemissionen je Anlage existieren ebenfalls. Mangelnde Informationen, insbesondere zur Einhaltung taxonomierelevanter Schwellenwerte, lassen keine Höchstbewertung zu.

Die Berliner Wasserbetriebe werden die Erlöse aus dem Schuldschein für die Modernisierung der Kläranlagen Schönerlinde (850.000 Einwohnerwerte) und Ruhleben (1.600.000 Einwohnerwerte) verwenden, um diese mit fortschrittlicher Flockungsfiltration, Ozonung (Schönerlinde) und UV-Desinfektion (Ruhleben) auszustatten. Zusammen zielen diese Technologien auf persistente Schadstoffe wie Phosphor, Arzneimittelrückstände, Mikroplastik, Bakterien und Viren ab. Sie ermöglichen eine Phosphorentfernung von bis zu 99,75 % und gewährleisten die Einhaltung künftiger Recyclingvorschriften und EU-Badegewässerstandards.

Die Projekte unterliegen strengen wasserrechtlichen Genehmigungen, die eine kontinuierliche Überwachung und Dokumentation der Nährstoff- und Krankheitserregergrenzwerte, Dichtheitsprüfungen, eine sichere Lagerung von Chemikalien sowie Kontrollen der Luftemissionen, des Umgangs mit Böden, des Lärms, der Gerüche und des Regenwassers vorschreiben. Zu den Naturschutzmaßnahmen gehören die Minimierung von Baumfällungen,

¹⁵ <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/?utm>

¹⁶ <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/3019/oj/eng>

¹⁷ https://environment.ec.europa.eu/topics/water/water-framework-directive_en

Neuanpflanzungen, Lebensraumausgleich und die Planung der Arbeiten außerhalb der Vogelbrutzeiten. Beide Modernisierungen wurden einer vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, die bestätigte, dass die Auswirkungen begrenzt und reversibel sind, und durch die verbesserte Abwasserqualität aufgewogen werden, sodass eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich war. Zu den Begleitdokumenten gehören vollständige Baugenehmigungen, unabhängige Konformitätsprüfungen und ökologische Studien, in denen der Lebensraumausgleich detailliert beschrieben wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass die wichtigsten Umweltrisiken umfassend behandelt werden. Auch Informationen zum Energieverbrauch und zu den Treibhausgasemissionen der Anlagen werden im Rahmen der Umwelterklärung publiziert. Die Zukunftsstrategie 2030 enthält darüber hinaus Informationen, wie eine langfristige Widerstandsfähigkeit im Sinne der Klimawandelanpassung sichergestellt werden soll.

Anhang 1

Es wird erwartet, dass die grünen Projektkategorien der Emittentin zur Erreichung der folgenden **Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)** beitragen:

PROJEKTKATEGORIE	SDG
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Methodik

Diese Second Party Opinion (SPO) wurde gemäß den anerkannten und methodisch fundierten Verfahren erstellt, die von EthiFinance entwickelt wurden. Wir halten uns bei allen Forschungsaktivitäten und Kundenprozessen an strenge Qualitätsstandards. Die SPO stellt eine unabhängige externe Analyse von Finanzierungsinstrumenten (z. B. Green Bond/Loan, Social Bond/Loan, Sustainability Bond/Loan oder Sustainability-linked Bond/Loan) dar, die der Finanzierung nachhaltiger Entwicklungsprojekte dienen.

Zur Erstellung einer Second Party Opinion prüft EthiFinance die folgenden drei Module:

- ESG-Bewertung der Emittentin
- Übereinstimmung mit den ICMA-/LMA-Prinzipien
- Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

Eine detaillierte Darstellung der Methodik finden Sie auf unserer Website.

ESG-Bewertung der Emittentin

Die ESG-Bewertung besteht aus den folgenden zwei Komponenten:

Strategische Kohärenz: Bewertet wird die Übereinstimmung zwischen den übergeordneten Geschäfts- und Nachhaltigkeitszielen der Emittentin und den durch nachhaltige Anleihen oder Kredite finanzierten Projekten. Ziel ist es sicherzustellen, dass die Maßnahmen im Einklang mit der Gesamtstrategie des Unternehmens stehen und nicht lediglich isolierte CSR-Initiativen darstellen. Darüber hinaus wird die Einheitlichkeit der verwendeten Berichtskennzahlen überprüft.

Bewertungsskala: *kohärent, teilweise kohärent, nicht kohärent*

ESG-Risikomanagement: Hierbei handelt es sich um eine individuelle Bewertung des ESG-Risikomanagements der Emittentin in Übereinstimmung mit aktuellen sektoralen Nachhaltigkeitsanforderungen. In der SPO werden sowohl die Ergebnisse zur Qualität der zugrunde liegenden Richtlinien und Prozesse als auch des Risikomanagementsystems in der operativen Praxis dargestellt.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien

Nach einer detaillierten Prüfung des Rahmenwerks der Emittentin bestätigt EthiFinance, ob die Emission mit den einschlägigen Marktstandards übereinstimmt.

Bei Anleihen umfasst dies die Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) sowie die Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) der ICMA.

Für Kredite gelten die Green Loan Principles (GLP), Social Loan Principles (SLP) und Sustainability-Linked Loan Principles (SLLP) der LMA.

Diese Standards werden zusammenfassend als „die Prinzipien“ bezeichnet.

Für eine positive Bewertung muss die Emittentin transparente Informationen zu den folgenden vier Kernelementen bereitstellen und deren vollständige Umsetzung sicherstellen:

- (1) Verwendung der Erlöse
- (2) Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- (3) Verwaltung der Erlöse

(4) Berichterstattung

Die Übereinstimmung wird sowohl für jede einzelne Komponente als auch aggregiert für das gesamte Rahmenwerk bewertet.

Bewertungsskala: *Beste Marktpraxis, vollständig, teilweise, keine*

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

Zur Bewertung des Wirkungsniveaus der von der Emittentin identifizierten Projekte gibt Ethifinance eine Einschätzung zu verschiedenen Aspekten ab:

Materialität: Bewertung auf Grundlage der Relevanz der Projekte in Bezug auf ihren jeweiligen Sektor, den geografischen Kontext sowie die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie der Emittentin.

Ambitionsniveau: Bewertung anhand der Übereinstimmung mit sektoralen Standards oder Taxonomiekriterien zur Bestimmung der Langfristigkeit. Bei sozialen Projekten werden insbesondere die Zielgruppen sowie die AAAQ-Dimensionen (Availability, Accessibility, Acceptability, Quality) gemäß der EU-Sozialtaxonomie berücksichtigt.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Offenlegung der Beziehung zwischen Ethifinance und der Emittentin:

Ethifinance hat für die Berliner Wasserbetriebe mehrere Second Party Opinions (zuletzt 2024) abgegeben.

Ethifinance Ratings SL, eine von Ethifinance SAS vollständig gehaltene Ratingagentur, hat der analysierten Emittentin gegenüber keine Ratingdienste erbracht. Die Ratingtätigkeit von Ethifinance steht in keinem Zusammenhang mit dieser SPO.

Es besteht keine geschäftliche, finanzielle oder sonstige Verbindung zwischen Ethifinance und der Emittentin.

Disclaimer © 2025 Ethifinance. Alle Rechte vorbehalten.

Diese unabhängige Second Party Opinion (nachfolgend auch „SPO“) wurde von Ethifinance erstellt und herausgegeben. Die Ethifinance GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ethifinance SAS. Mehrheitsgesellschafterin der Ethifinance SAS ist Andromede SAS, welche ebenfalls Rémy Cointreau und Oeneo als Mehrheitsgesellschafterin hält. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) der Ethifinance SAS ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crédit Agricole S.A.

Ethifinance führt unabhängige Nachhaltigkeitsbewertungen durch. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat Ethifinance geeignete Richtlinien sowie wirksame Informationsbarrieren implementiert, um jeglichen Austausch zwischen den getrennten Geschäftsbereichen und Mitarbeitenden zu verhindern. Weder diese Geschäftsbereiche noch ihre Mitarbeitenden erhalten vor Veröffentlichung oder Verbreitung Kenntnis vom Inhalt der SPO. Ethifinance hat diese unabhängige SPO gemäß ihrer Methodik und in strikter Einhaltung ihres Verhaltenskodex (Ethifinance Code of Ethics) erstellt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Anforderungen an Objektivität, Transparenz, Unabhängigkeit, Integrität und professionelle Sorgfalt zu erfüllen.

Bei der Durchführung der externen Bewertung hält sich Ethifinance an ethische und professionelle Standards sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätze gemäß den Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA's Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews) und dem Harmonised Framework for Impact Reporting (Juni 2024).

Ethifinance ist alleinige Inhaberin der geistigen Eigentumsrechte an der SPO sowie an den darin enthaltenen Informationen und Methodologien, ebenso wie an sämtlichen daraus abgeleiteten Rechten. Ausschließlich Ethifinance und ihre Teams sind berechtigt, diese SPO ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten oder zu vermarkten.

Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen Ethifinance und dem Emittenten vereinbart, ist diese SPO ausschließlich für die Nutzung durch den Emittenten und potenzielle Investoren bestimmt. Der Emittent ist nicht berechtigt, die SPO aus beliebigem Grund oder an beliebige Dritte weiterzugeben. Eine interne oder externe Nutzung darf nur in ihrer Gesamtheit erfolgen. Jegliche auszugsweise Nutzung, Veränderung, Selektion, Modifikation, Entfernung oder Ergänzung der SPO ist untersagt.

Diese SPO enthält Analysen, Informationen, Bewertungen und Recherchen, die sich ausschließlich auf die ESG-Performance (Environmental, Social and Governance) des Emittenten und das geprüfte Rahmenwerk beziehen.

Diese SPO stellt weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung im Sinne von Artikel 3-1-35 der Europäischen Verordnung Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) dar, noch handelt es sich um eine Empfehlung oder ein Angebot zum Kauf, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zum Halten eines Wertpapiers. Unter keinen Umständen darf die SPO zur Bewertung von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken oder sonstigen Faktoren herangezogen werden, die nicht direkt und ausschließlich mit der ESG-Performance zusammenhängen.

Der Emittent trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung seiner in seinen Richtlinien definierten Verpflichtungen sowie deren Überwachung. Die von Ethifinance abgegebene Stellungnahme bezieht sich weder auf die finanzielle Leistung des Finanzierungsinstruments noch auf die tatsächliche Mittelverwendung. Ethifinance übernimmt keine Verantwortung für Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Stellungnahme durch Dritte für Investitionsentscheidungen oder sonstige geschäftliche Transaktionen ergeben.

Die in dieser SPO enthaltenen Informationen basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung durch EthiFinance vorgenommenen Analyse und können erheblichen Änderungen unterliegen. Es handelt sich um eine subjektive Analyse, die nicht auf die individuelle finanzielle Situation, Erfahrung oder das Wissen bestimmter Empfänger zugeschnitten ist. Sie stellt weder eine Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Emittenten noch eine finanzielle Empfehlung oder eine Beurteilung der Eignung einer Investition für bestimmte Anleger oder Anlegergruppen dar. Die Stellungnahme ersetzt nicht die Fachkenntnis, Erfahrung und das Urteilsvermögen von Entscheidungsträgern bei Investitions- oder Geschäftsentscheidungen. EthiFinance übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Nutzung der in der SPO enthaltenen Informationen resultieren.

EthiFinance setzt mit der gebotenen Sorgfalt, Genauigkeit und allen angemessenen Anstrengungen alles daran, die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Die in der SPO verwendeten Daten und Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und glaubwürdig angesehen werden können, über die EthiFinance jedoch keine direkte Kontrolle hat oder nicht immer vollständig überprüfen kann. Hierzu gehören sowohl vom Emittenten bereitgestellte Daten als auch öffentlich zugängliche Informationen. Diese können Änderungen unterliegen. Die hierin enthaltenen Informationen werden „wie besehen“ bereitgestellt. EthiFinance lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung dieser SPO oder der darin enthaltenen Informationen ergeben könnten.

EthiFinance schließt jegliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen jeglicher Art aus, einschließlich Garantien hinsichtlich Marktgängigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Aktualität oder Eignung der SPO für einen bestimmten Zweck.

Gültigkeit der Second Party Opinion (SPO)

Sofern nicht anders angegeben, entspricht die Gültigkeitsdauer der SPO der Laufzeit des zugrunde liegenden Rahmenwerks, vorausgesetzt, dass das Rahmenwerk unverändert bleibt.

Eine Aktualisierung der SPO ist zudem im Falle von wesentlichen Änderungen der Anforderungen an die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Auswirkungen auf die SPO haben, sowie im Falle einer Änderung des zugrundeliegenden Standards erforderlich.

Kontakt



📍 EthiFinance GmbH
Hohenzollernstr. 26
30161 Hannover
✉️ spo@ethifinance.com
🌐 www.ethifinance.com

☎️ +49 511 121 96 50
✉️ germany@ethifinance.com
🌐 www.ethifinance.com

Geschäftsführung:
Axel Wilhelm, Carol Sirou

Amtsgericht Hannover HRB 220624
USt-ID DE334700357

Sparkasse Hannover
IBAN DE38 2505 0180 0910 4805 08
BIC SPKHDE2HXXX

Sebastian Füllgraf
Senior ESG Analyst & Project Lead
sebastian.fuellgraf@ethifinance.com

Erwan Jain
Senior ESG Analyst
erwan.jain@ethifinance.com

Timo Schmitz
Product Lead Solicited Ratings Northern Europe
timo.schmitz@ethifinance.com